Jobcenter Halle, Neustädter Passage 6, 06122 Halle

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: GF

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Kaltofen
Durchwahl: 0345 6822 100
E-Mail: Jobcenter-Halle.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de
Datum: 06. April 2021

Schriftliche Berichterstattung des Jobcenters Halle (Saale) zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

pandemiebedingt erhalten Sie hiermit die planmäßige Berichterstattung unseres Hauses zum Arbeitsmarkt und ergänzend eine Situationsbeschreibung zur Dienstleistungserbringung.

Arbeitsmarkt / Statistik / Bildung und Teilhabe

Auf die beigefügten Unterlagen (Arbeitsmarktreport – Erstellt: 26.03.21, Berichtsmonat: 03/2021; Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Erstellt: 10.03.21, Berichtsmonat: 11/2020 und Statistik zu Bildung und Teilhabe – Erstellt: 22.03.21, Stand: 11/2021) wird verwiesen. Diese sind als Anlage beigefügt und waren insbesondere beim Arbeitsmarktreport Bestandteil der Presseberichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit. Darin ist eine weitere „Seitwärtsbewegung“ bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich erkennbar, wobei im Rechtskreis des SGB II sowohl im Monatsvergleich als auch im Vorjahresvergleich die Bestände im Status arbeitslos deutlich verfestigt sind. Die Ursache liegt hier hauptsächlich in den stark rückläufigen Einmündungsmöglichkeiten in Beschäftigung, aber auch in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Aktuell sind die Zugänge in Arbeitslosigkeit ebenfalls rückläufig, wobei hier in absehbarer Zeit mit einem kontinuierlichem Aufwuchs beim Personenkreis der sog. Rechtskreiswechsler (SGB III → SGB II) nach Auslaufen der Ansprüche gegenüber der Arbeitsagentur zu rechnen ist.

Dementsprechend bewegt sich die Zahl der sog. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) aktuell auf einem gleichbleibenden Niveau, ohne dass der Trend der letzten 2 Jahre prinzipiell

Postanschrift
Jobcenter Halle
Neustädter Passage 6
06122 Halle

Besucheradresse
Neustädter Passage 6
06122 Halle

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-hallesaale.de

Öffnungszeiten
Mo 07:30 - 12:30
Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00
Do 07:30 - 17:30
(ab 12:30 nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmende)

telefonische Servicezeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 18:00

Geschäftsführung:
Herr Jan Kaltofen

unterbrochen wurde. Hier bleibt die Entwicklung der nächsten Wochen und Monate unter Pandemiegesichtspunkten jedoch ausdrücklich abzuwarten. Momentan ist (anders als im Frühjahr 2020) kein außergewöhnlicher Anstieg im Gesamtkundenzugang zu verzeichnen.

Für die Leistungen BuT wird auf die beigefügten Statistiken verwiesen (Zeilen 399 bzw. 398).

Geschäftsbetrieb des Jobcenters

Das Pandemiegeschehen wirkt sich auch weiterhin auf den Geschäftsbetrieb des Jobcenters Halle (Saale) aus. Inzwischen wurde die Elfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung und Ausbreitung des neuartigen Coranavirus SARS-CoV-2 in Sachsen- Anhalt vom 25.03.21 erlassen. Diese gilt bis zum 18.04.21. Ein Ende des Pandemiegeschehens ist auch weiterhin nicht absehbar. Insofern gilt es die Kundinnen und Kunden sowie die Dienstleister, Gäste und Beschäftigten des Jobcenters Halle (Saale) bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus zu schützen. Das Jobcenter Halle (Saale) befindet sich daher weiterhin im eingeschränkten Regelbetrieb.

Persönliche Kontakte werden auf allen Ebenen auf ein Minimum reduziert. Kundenzugang und persönliche Beratung sind jedoch weiterhin im zwingend notwenigen Umfang terminiert möglich. Im geschützten Kundenkontakt werden FFP2-Masken getragen und die Räumlichkeiten werden konsequent gelüftet. Letzteres wird mit dem Ende der kalten Jahreszeit erleichtert. Durch vollständige Kohortenbildung in der Belegschaft wird das Ausfallrisiko ganzer Bereiche reduziert. Die Beratung zu allen Themenbereichen funktioniert weiterhin ohne persönlichen Kontakt, d.h. telefonisch oder per (in Erprobung befindlicher) Videoberatung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten seit Verfügbarkeit entsprechende Schnelltestangebote und können ergänzend diese auch im städtischen Testzentrum während der Arbeitszeit durchführen lassen.

Das Jobcenter Halle (Saale) bleibt damit in der Pandemie arbeitsfähig. Die Anwesenheitsquote liegt bei ca. 84% der Belegschaft. Rund 200 Kolleginnen und Kollegen arbeiten mobil; dies entspricht ca. der Hälfte aller verfügbaren Mitarbeiter/innen.

Gleichzeitig gelingt es die Leistungsgewährung sowie die Beratung unserer Kundinnen und Kunden dazu stabil zu halten. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen aus dem Sozialschutzpaket III aktuell und weiterhin bis vorläufig 31.12.21. Oberstes Ziel ist in jedem Fall die rechtzeitige und umfängliche Erbringung aller Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich KdU und eventueller Mehrbedarfe (Bsp. digitale Endgeräte) sowie das gleichzeitige Angebot bedarfsdeckender Beschäftigungsangebote, welche am Standort Halle weiterhin vorhanden sind.

Aktuell erfolgt eine Bewilligung und Zahlbarmachung von Grundsicherungsleistung bei vollständigen Antragsunterlagen binnen 4-5 Tagen; bei Mehrbedarfen binnen 2 Tagen.

Einschränkend wirken sich sowohl in der Beratungstätigkeit als auch der Zahlbarmachung häufig unvollständige Angaben, fehlende oder falsche Kontaktwege und ein fehlendes Verständnis für (rechtlich) vorgegebene Antragsumfänge oder Angaben aus. Gleichzeitig spielen Berührungsängste insbesondere bei Neukunden ebenfalls eine Rolle.

Zu allen Themenbereichen, Dienstleistungen und Kontaktwegen sind ausführliche Informationen auf unserer Homepage https://www.jobcenter-hallesaale.de/ enthalten. Ergänzend steht die lokale Beratungshotline 0345 6822-555 mit ausreichender Kapazität und Überlauffunktion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kaltofen
Geschäftsführer

Anlagen: Arbeitsmarktreport 3/2021
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Statistik Bildung und Teilhabe